



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage

Drucksache VL-78/2018

Datum: 19. September 2018

Aktenzeichen	610-20/98
Federführendes Amt	Stadtplanung, Bauberatung
Vorlagenerstellung	Claus-Jürgen Steins

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	25. September 2018
Ausschuss für Stadtentwicklung	17. Oktober 2018
Ortsbeirat Eltville	25. Oktober 2018
Stadtverordnetenversammlung	29. Oktober 2018

Betreff:

Bebauungsplan "Landwirtschaftliche Hallen und Gewerbe im Stockborn - Teil B", Eltville
- Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Für den Bereich "Landwirtschaftliche Hallen und Gewerbe im Stockborn - Teil B", Eltville, ist gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch ein Bebauungsplan aufzustellen.

Der Geltungsbereich der Planänderung liegt in der Flur 24 der Gemarkung Eltville südöstlich der Brücke der Bundesstraße 42 über das Sülzbachtal, nordwestlich des Hundeübungsplatzes und westlich der K 642 (Schwalbacher Straße).

(Anlage)

Ziel und Zweck des Bebauungsplans ist, Planungsrecht für die Ansiedlung landwirtschaftlicher Hallen und Gewerbe zu schaffen.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im Juni 2017, einen Teil des städtischen Grundstücks im Stockborn an die Hessische Staatsweingüter GmbH zur Errichtung einer Maschinenhalle zu veräußern (VL-54/2017).

Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, Planungsrecht für weitere landwirtschaftliche Hallen zu schaffen (ca. 9.500 m²).

Weitere Flächen können beplant werden, um ein Gewerbegebiet zu entwickeln (rund 10.000 m²).

Insgesamt ist das Plangebiet rund 2,5 ha groß.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Durch die Schaffung von Bauflächen für landwirtschaftliche Hallen in Siedlungsnähe kann eine weitere Zersiedlung der Kulturlandschaft nachhaltig unterbunden werden.

Anlage(n):

(1) Geltungsbereich



Patrick Kunkel
Bürgermeister